

TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V.



1. Vors. Harald Lange · Pastor-Hayder-Weg 3 · 38176 Wendeburg

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e. V. Die bestehenden Satzungen sind für mich verbindlich. Ich verpflichte mich, den fälligen Beitrag termingerecht zu entrichten.

Ausübende Sportart:	_____	Datum des Eintritts:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße und Nr.:	_____	PLZ, Wohnort:	_____
Geb.-Datum:	_____	Email:	_____
		Telefon:	_____

Ort/Datum

Unterschrift (Bei Kindern Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000519585

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

DE

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V.
Sitz Wendeburg
Amtsgericht Braunschweig Nr. VR2551
Steuer-Nr. 13/220/02204
www.tsv-zweidorf-wendeburg.de

Beitragsordnung ab 01.01.2016

Die Mitgliedsbeiträge werden nach den folgenden Kriterien erhoben:

- Stichtag jeder Erhebung ist der 30.06 eines jeden Jahres.
- Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- Die Beitragsgruppen unterscheiden sich wie folgt:

Erwachsene

Kinder und Jugendliche

(am Stichtag nicht älter als 17 Jahre)

Familien

(mit Kindern bis 17 Jahre, automatisch, wenn der Beitrag geringer ist als die Summe der Einzelbeiträge)

Passive

(als solche dem Vorstand am Stichtag gemeldet)

Beitragsfreie

(Ehrenmitglieder und Mitglieder mit besonderen Verdiensten für und um den Verein sowie aufgrund persönlicher Härten, die der Vorstand nach Kenntnisnahme beschieden hat)

Ermäßigte

(die durch Vorstandsbeschluss festgesetzt werden).

- Mitglieder, die dem Verein beitreten, zahlen im Eintrittsjahr je angefangenen Monat 1/12 des Jahresbeitrages.